

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
loftet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 21

Ausgegeben Gumbinnen, den 24. Mai

1928

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 143. Betr. Schweinezwischenzählung am 1. Juni 1928.

Die Formulare für die Schweinezwischenzählung am 1. Juni 1928 sind den Gemeinden inzwischen übersandt worden. Sollten die Formulare bis zum 27. d. Mts. nicht eingegangen sein oder reichen die Listen nicht aus, so ersuche ich, mir dies sofort, evtl. telefonisch, mitzuteilen.

In die Zählbezirksliste (C) sind alle Haushaltungsvorsteher, bei denen sich Schweine befinden, getrennt und nacheinander einzutragen. Mehrere Haushaltungen mit Schweinen, z. B. die auf einem Gute befindlichen Instleute und deren Schweinebestand auf eine Zeile zu setzen, ist unzulässig.

In die Gemeindefliste (E) ist die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, ohne nochmalige Aufführung der Schweinehalter.

Die näheren Bestimmungen über die Art der Ausführung der Zählung enthält Formular C Abt. B, die ich genau zu beachten ersuche.

Bei der Ausstellung der Zählpapiere ersuche ich, die größte Sorgfalt zu verwenden und erwarte, daß Rückfragen nicht notwendig sein werden. Die Gemeindebehörden haben die Listen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin genau zu prüfen und Unregelmäßigkeiten richtigzustellen.

Ich ersuche ferner, ein Stück der Gemeindefliste mit der Urschrift und Reinschrift der Zählbezirkslisten so zeitig an mich abzuhenden, daß sie spätestens am 5. Juni d. J. bei mir eingehen. Dieser Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden, weil ich sonst nicht in der Lage bin, das Kreisergebnis rechtzeitig dem statistischen Landesamt mitzuteilen. Alle nicht zu diesem Termin eingegangenen Zählpapiere werden auf Kosten der säumigen Gemeinden unverzüglich durch Boten abgeholt werden.

Ein Exemplar der Gemeindefliste verbleibt bei der Gemeindebehörde.

Gumbinnen, den 21. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 144. Anbauflächenerhebung in Preußen Ende Mai 1928.

Durch den gemeinsamen Erlass der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 13. März d. J. — Geschäfts-Nr. I 40 288 M. f. L/P. II 56 M. d. J. — ist für dieses Jahr eine Bodenbenutzungserhebung angeordnet worden.

Die Erhebungsformulare, auf denen vom statistischen Landesamt außer einer lfd. Nr. auch der Regierungsbezirk, der Kreis und die Ortsnamen, sowie die Flächenzahlen aus der Bodenbenutzungsaufnahme im vergangenen Jahre vermerkt sind, werden übersandt — für jede Gemeinde zwei Exemplare — Sollten Gemeinden bis zum 28. d. M. nicht im Besitz der Formulare sein, dann ersuche ich, mir dies sofort anzuzeigen.

Die Anleitung für die Anbauflächenerhebung ist auf der Rückseite der Formulare abgedruckt. Diese ersuche ich bei der Aufstellung der Ergebnisse ganz besonders zu beachten, insbe-

sondere auch darauf, daß die Gesamtfläche in Spalte 3 genau mit der eingetragenen katasteramtlichen Fläche von 1927 übereinstimmt. Wenn diese Übereinstimmung nicht in richtiger Weise vorhanden ist, müssen die Gründe am rechten Rande angegeben werden.

Schließlich mache ich noch besonders aufmerksam, daß die Ergebnisse nur in einer Kreissumme veröffentlicht und Einzelergebnisse unter keinen Umständen zum Nachteil der Landwirte aus der Hand gegeben werden, insbesondere auch nicht zu Steuerzwecken verwendet werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, mir den einen Vordruck nach Ausfüllung, Aufrechnung und Bescheinigung der Richtigkeit spätestens am 5. Juni d. J. zurückzusenden, die andere Ausfertigung verbleibt im Besitze der Ortsbehörde.

Gumbinnen, den 22. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 145.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung einer Steinbahnverbreiterung und Neuschüttung wird die Kreisstraße Gumbinnen-Didbitten von Station 1,029—2,5 (Feldmark Gumbinnen—Kuttbühren) vom 29. Mai ab auf voraussichtlich 4 Wochen für jeden Fahrverkehr gesperrt.

Der Ortsverkehr mit Pferdeuhrwerk wird auf den Notweg an der Eisenbahn entlang und sonstige Nebenwege verwiesen, der Verkehr mit Kraftwagen jeder Art auf den Umweg Kraupischkehmen—Sodehnen—Spivockeln bzw. Gumbinnen—Walterkehmen—Goldap. Bei trockenem Wetter ist für Personenkraftwagen auch der Kiesweg Gumbinnen—Tittnaggen—Stobriden—Remmersdorf benutzbar.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Gumbinnen, den 22. Mai 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 146. Betr. Einkommensteuer-Ueberweisungen für 1928.

Die Rechnungsanteile für die Ueberweisungen der Einkommensteuer sind für den Kreis Gumbinnen nicht verändert worden. Sie gelten in derselben Höhe auch für das Rechnungsjahr 1928. Die Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises werden davon hiermit in Kenntnis gesetzt.

Gumbinnen, den 21. Mai 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Landrat.

Nr. 147. Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Braupönen, Amtsrat Reimann, ist bis zum 20. Juni verreist. Die Vertretung hat der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Besitzer Legies in Carinshnen übernommen.

Gumbinnen, den 22. Mai 1928.

Der Landrat.

Nr. 148. Die Füllenschau des Landwirtschaftlichen Zentralvereins, die für den Kreis Gumbinnen am Freitag, den 22. Juni d. J. stattfindet, beginnt um 9 Uhr. Eine halbe Stunde vor Beginn der Schau müssen die Besitzer der Füllen zur Empfangnahme der Nummertafelchen auf dem Schauplatze sein.

Im Anschluß an die Füllenschau finden die Materialprüfungen der dreijährigen Zuchtstuten statt.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 30. April d. J. — Kreisblatt Nr. 18 — erlaube ich die Herren Ortsvorsteher, Vorstehendes Ortsüblich bekannt zu machen.

Gumbinnen, den 19. Mai 1928.
Der Landrat.

Nr. 149. Impfgeschäft für das Jahr 1928.

Indem ich nachstehend die diesjährigen Impfpläne der Impfarzte veröffentliche, mache ich zugleich auf folgende Bestimmungen aufmerksam:

Zu der Impfung müssen nach §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 8. April 1874 gestellt werden:

1. Alle Kinder, welche im Jahre 1927 geboren sind;
2. Die Kinder, welche früher geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
3. Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, der in diesem Jahre das 12. Lebensjahr erreicht, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft ist;
4. Die Zöglinge, welche im vorigen Jahre das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, deren Impfung aber erfolglos geblieben ist.

Die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** (in der Stadt die Polizeiverwaltung) haben **spätestens 3 Tage vor dem Impftermin** den beteiligten Eltern, Pflegeeltern oder Vormündern die **Gestellung der Impflinge** unter Mitteilung der Zeit und des Ortes der Impfung **anzugeben**.

Auch sind die **Vorsteher der Schulanstalten** sofort von den einzelnen Impfterminen in Kenntnis zu setzen, damit sie für die **Gestellung der impfpflichtigen Zöglinge** rechtzeitig Sorge tragen können.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafen bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft (§ 4 des Impfgesetzes vom 8. April 1874). **Das Impflokal hat die Gemeinde des Impfortes bereit zu stellen, auch haben die Gemeindevorsteher dafür zu sorgen, daß in jedem Impflokal ein Tisch, Tintenfäß und Löschblatt sowie Seife, Handtücher und zwei Waschbecken zur Verfügung des Impfarztes stehen.** Von den letzteren dient das eine zum Waschen der Hände des Impfarztes, das andere zum Abwaschen der Arme der Impflinge.

Die **Gastlokale und Schulzimmer, welche zur Impfung gebraucht werden, müssen ausgeräumt werden, damit Platz gewonnen wird.** Auch sind diese Lokale vor dem Impftermin rechtzeitig zu reinigen, naß aufzuwischen und gehörig zu lüften.

Bei kalter Witterung sind die Räume zu heizen.

Der Gemeindevorsteher hat das Impflokal dem Impfarzte bei seinem Eintreffen sofort anzuzeigen.

Die Herren **Gemeinde- und Gutsvorsteher** haben unter allen Umständen sich **persönlich — und nur im Be-**

hinderungsfalle ihre Vertreter — mit der ihren Ort betreffenden Duplikat-Impfliste im Impftermin einzufinden und solange gegenwärtig zu sein, als der Impfarzt notwendig hält, um auf die Fragen desselben, wodurch oft viele Weitläufigkeiten vermieden werden, Auskunft zu geben.

Die Ortsvorsteher haben sowohl bei der Impfung als auch bei der Revision den Impfarzt in der Führung der Impflisten und Ausstellung der Impfscheine zu unterstützen, für die **Gestellung der Impflinge, die Vorlegung der ärztlichen Atteste, sofern jene die Pocken überstanden haben oder mit Erfolg geimpft sind, Sorge zu tragen und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.**

Die Herren ersten Lehrer sind verpflichtet, das **Duplikat der ihre Schule betreffenden Impfliste dem ersten Lehrer desjenigen Schulortes** zuzustellen, in welchem die Impfung vorgenommen wird, und muß der zuletzt gedachte Lehrer mit diesen Duplikaten der Impfung und der Revision beiwohnen, auch den Impfarzt bei Führung der Impfliste und Ausstellung der Impfscheine unterstützen. Ferner ist erwünscht, daß die nicht im Impfort wohnenden Lehrer die Impftermine auch wahrnehmen, um bezüglich ihrer Ortschaften dem Impfarzte bei der Listenführung usw. behilflich zu sein.

In den Impflisten und den Duplikaten werden die Spalten 6—19 durch den Impfarzt ausgefüllt und daß die Impfung nach den in der Impfliste gemachten Angaben vollzogen ist, von dem Impfarzt und dem Gemeinde-, Guts- oder Schulpflichtigen bescheinigt.

Das Duplikat der Impfliste ist mindestens 12 Jahre hindurch sorgfältig aufzubewahren.

Für jeden Impfling wird vom Impfarzte, je nach der Wirkung der Impfung, ein Impfschein ausgestellt. Dieser ist von den Eltern, Pflegeeltern und Vormündern sorgfältig aufzubewahren, damit dadurch auf Erfordern der Nachweis geführt werden kann, daß die Impfung der Kinder erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Wer diesen Nachweis nicht zu führen vermag, wird nach § 14 des betr. Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Höheren Orts ist ferner angeordnet, daß den Angehörigen sämtlicher Impf- und Wiederimpflinge ein Druckexemplar, enthaltend die nach der Impfung von den Angehörigen der Erstimpflinge bzw. Wiederimpflinge zu beachtenden Vorschriften, eingehändigt wird.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher weise ich an, bei der Vorladung den Angehörigen der Impflinge je ein Exemplar der „Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge“ dagegen die „Verhaltensvorschriften für Wiederimpflinge“ den Lehrern behufs rechtzeitiger Aushändigung an die Wiederimpflinge bzw. ihre Angehörigen zu übergeben.

Die erforderlichen Formulare werden den Guts- und Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen in genügender Anzahl zugehen. Ich erwarte bestimmt die genaue Beachtung dieser Anordnung. Säumige Ortsvorsteher werden zur Strafe gezogen werden. Die Amtsvorsteher erlaube ich, den Impf- und Revisionssterminen in ihren Bezirken beizuwohnen, im Falle ihrer Verhinderung aber dafür Sorge zu tragen, daß der stellvertretende Amtsvorsteher den Termin wahrnimmt.

Die Landjäger haben den Impfterminen in ihren Bezirken ebenfalls beizuwohnen und für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Schließlich beauftrage ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, den Inhalt dieser Verfügung ihren Eingefessenen sowie den Lehrern schleunigst bekanntzumachen.

Gumbinnen, den 10. Mai 1928.

Der Landrat.

Impfplan des Medizinalrats Dr. Schubert.

Lfd. Nr.	Impfstation	Impflocal	Ortschaften	Tag und Stunde	
				der Impfung	der Nachschau
1	Gumbinnen	1. Gemein- deschule	Erstimpflinge: Buchstaben A—F " G—K " L—P " Q—S " T—Z	Donnerstag, d. 31. Mai nachm. 3 Uhr nachm. 3 ³ / ₄ Uhr nachm. 4 ¹ / ₂ Uhr nachm. 5 ¹ / ₄ Uhr nachm. 6 Uhr	Freitag, d. 8. Juni nachm. 3 Uhr nachm. 3 ¹ / ₄ Uhr nachm. 3 ¹ / ₂ Uhr nachm. 3 ³ / ₄ Uhr nachm. 4 Uhr
2	Gr. Wers- meningken	Schule	Erstimpflinge aus Gr. und Kl. Wers- meningken, Grünwalde, Mireln, Schille- ningken, Purvienen Wiederimpflinge aus Schule Gr. Wersmeningken und Mireln	Mittwoch, d. 6. Juni vorm. 8 Uhr	Mittwoch, d. 13. Juni vorm. 8 Uhr
3	Judtschen	Schule	Erstimpflinge aus Judtschen, Winge- ningken, Lampfeden, Plimballen, Titt- naggen, Stobricken, Girnehlen Wiederimpflinge aus den Schulen Judtschen und Stobricken	vorm. 9 Uhr	vorm. 8 ¹ / ₄ Uhr
4	Gr. Gau- dischkehmen	Schule	Erstimpflinge aus Gr. und Kl. Gau- dischkehmen, Dorf und Gut Ahupönen, Pendrinnen Wiederimpflinge aus den Schulen Gr. Gaudischkehmen und Pendrinnen	vorm. 10 Uhr	vorm. 8 ³ / ₄ Uhr
5	Ishdaggen	Schule	Erstimpflinge aus Ishdaggen, Raimel- lau, Jodhleidhen, Dorf und Gut Rudu- pönen, Semkuhnen, Schlappacken, Flor- kehmen, Norbuden Wiederimpflinge aus den Schulen Ishdaggen, Raimelau, Florkehmen und Rudupönen	vorm. 10 ³ / ₄ Uhr	vorm. 9 Uhr
6	Rubbeln	Schule	Erstimpflinge aus Rubbeln, Jodup- chen, Purpesseln Wiederimpflinge aus Schule Rubbeln	mittags 11 ¹ / ₂ Uhr	vorm. 9 ¹ / ₂ Uhr
7	Gerwisch- kehmen	Gasthaus Pez	Erstimpflinge aus Dorf und Gut Ger- wischkehmen, Rasenowsten, Eferningken, Dorf und Gut Wilpischen, Szulkinnen, Bibehlen, Pötschkehmen, Wilhelmsberg, Schmulkehmen, Wallehlischken, Laugallen Wiederimpflinge aus den Schulen Gerwischkehmen, Pötschkehmen, Walleh- lischken, Rasenowsten, Eferningken	mittags 12 Uhr	vorm. 10 Uhr
8	Kl. Verschkurren	Schule	Erstimpflinge aus Gr. und Kl. Versch- kurren Wiederimpflinge aus Gr. und Kl. Verschkurren	nachm. 1 Uhr	vorm. 10 ³ / ₄ Uhr
9	Stannaittschen	Gasthaus	Erstimpflinge aus Dorf und Domäne Stannaittschen, Lufchen, Freudenhoch Wiederimpflinge aus den Schulen Stannaittschen und Lufchen	nachm. 1 ¹ / ₂ Uhr	vorm. 11 Uhr
10	Sodeiken	Schule	Erstimpflinge aus Sodeiken, Dorf und Domäne Rampischkehmen, Sabadkuhnen Wiederimpflinge aus den Schulen Sodeiken und Rampischkehmen	nachm. 2 Uhr	vorm. 11 ¹ / ₂ Uhr
11	Ruttkuhnen	Gasthaus	Erstimpflinge aus Ruttkuhnen, Star- dupchen, Stulgen, Thuren, Wilkoschen Wiederimpflinge aus den Schulen Thuren und Wilkoschen	Donnerstag, d. 7. Juni vorm. 8 Uhr	Donnerstag, d. 14. Juni vorm. 8 Uhr

Nr.	Impfstation	Impflocal	Ortschaften	Tag und Stunde	
				der Impfung	der Nachschau
12	Kulliglehmen	Schule	Erstimpflinge aus Kulliglehmen, Serpenten, Railen, Szameitschen, Plicker, Naujeningten Wiederimpflinge aus den Schulen Kulliglehmenen und Szameitschen	Donnerstag, d. 7. Juni vorm. 8 ³ / ₄ Uhr	Donnerstag, d. 14. Juni vorm. 8 ¹ / ₂ Uhr
13	Augstapönen	Schule	Erstimpflinge aus Dorf und Gut Augstapönen, Nestonlehmen, Bertschen, Perfallen, Druttschen, Sodinehlen Wiederimpflinge aus den Schulen Augstapönen, Nestonlehmen u. Sodinehlen	vorm. 9 ³ / ₄ Uhr	vorm. 9 Uhr
14	Sonasthal	Schule	Erstimpflinge aus Sonasthal, Guddin, Mattischlehmen, Jodhlauten, Dorf u. Gut Szirgupönen Wiederimpflinge aus den Schulen Sonasthal, Mattischlehmen, Szirgupönen	vorm. 10 ¹ / ₂ Uhr	vorm. 9 ¹ / ₂ Uhr
15	Grünhaus	Schule	Erstimpflinge aus Grünhaus, Eyseln, Bahnhof Trakehnen, Palkadimmen, Kl. Puspfern Wiederimpflinge aus Schule Grünhaus	vorm. 11 ¹ / ₄ Uhr	vorm. 10 Uhr
16	Tublaufen	Gasthaus	Erstimpflinge aus Dorf und Gut Puspfern, Schorschinen, Pabbeln, Tublaufen, Schröterlaufen, Gr. u. Kl. Baittschen Wiederimpflinge aus den Schulen Puspfern, Schorschinen, Pabbeln, Tublaufen, Groß und Klein Baittschen	mittags 12 Uhr	vorm. 10 ¹ / ₂ Uhr
17	Prusischten	Schule	Erstimpflinge aus Friedrichsfelde, Ladinehlen, Narpfallen, Prusischten, Sadweitschen. Wiederimpflinge aus den Schulen Prusischten, Pakulllaufen u. Sadweitschen	nachm. 1 Uhr	vorm. 11 Uhr
18	Brakupönen	Schule	Erstimpflinge aus Amt und Dorf Brakupönen, Corellen, Mingsstimmen, Skardupönen, Wannaguppchen Wiederimpflinge aus den Schulen Brakupönen, Szurklauen und Wannaguppchen	Sonnabend, d. 9. Juni vorm. 8 Uhr	Sonnabend, d. 16. Juni vorm. 8 Uhr
19	Niebudßen	Gasthaus	Erstimpflinge aus Antzirgeffern, Balianen, Bumbeln, Blecken, Carmohnen, Lenglauten, Marttschen, Niebudßen, Springen, Wartallen, Worupönen Wiederimpflinge aus den Schulen Antzirgeffern, Blecken, Carmohnen, Niebudßen, Springen	vorm. 9 Uhr	vorm. 8 ¹ / ₂ Uhr
20	Groß Cannapinnen	Gasthaus	Erstimpflinge aus Blumberg, Gr. u. Kl. Cannapinnen, Gubbatschen, Stroblienen, Schmilgen, Schunkern, Waiwern, Warnehlen Wiederimpflinge aus den Schulen Gubbatschen und Waiwern	nachm. 3 ¹ / ₂ Uhr	nachm. 3 ³ / ₄ Uhr
21	Pakallnischten	Schule	Erstimpflinge aus Antbrakupönen, Versteningten, Chorbuden, Johannisthal, Ruten, Kräusenwalde und Karlswalde, Pakallnischten, Rudstannen, Samohlen, Szullkinnen und Ußballen Wiederimpflinge aus den Schulen Ruten Pakallnischten, Rudstannen und Ußballen	nachm. 4 Uhr	nachm. 4 Uhr
22	Rohrfeld	Schule	Erstimpflinge aus Dorf und Gut Rohrfeld Wiederimpflinge aus Schule Rohrfeld	nachm. 5 Uhr	nachm. 4 ¹ / ₂ Uhr
23	Gumbinnen	Cecilienstraße Friedrichsschule I Gemeindeschule II Gemeindeschule	Wiederimpflinge Wiederimpflinge Wiederimpflinge Wiederimpflinge	Montag, den 11. Juni vorm. 8 vorm. 8 ³ / ₄ vorm. 9 ¹ / ₂ vorm. 10 ¹ / ₂	Montag, den 18. Juni vorm. 8 Uhr vorm. 8 ¹ / ₂ Uhr vorm. 8 ³ / ₄ Uhr vorm. 9 ¹ / ₄ Uhr

Impfplan des Impfarztes Dr. Ulrich, Nemmersdorf

Lfd. Nr.	Impfstation	Impflocal	Ortschaften	Tag und Stunde	
				der Impfung	der Nachschau
1	Nemmersdorf	Schule	Erstimpflinge aus Adomlaufen, Lurionehlen, Aufstinehlen, Eberischken, Ganderkehmen, Gerschwillaunen, Heinrichsdorf, Kaimelstwerder, Khaulkehmen, Kollatitschen, Nemmersdorf, Pennaken, Reckeln, Wandlaudßen Wiederimpflinge aus den Schulen Adomlaufen, Khaulkehmen, Kollatitschen, Nemmersdorf	Mittwoch, d. 6. Juni, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Mittwoch, d. 13. Juni, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
2	Berwischken	Schule	Erstimpflinge aus Balberdßen, Budweitschen, Dauginten, Berwischken, Kallnen Luschken, Szublaunen, Wilken, Mescheningken Wiederimpflinge aus den Schulen Berwischken, Kallnen, Szublaunen	11 $\frac{1}{2}$ Uhr	11 $\frac{1}{4}$ Uhr
3	Szuskehmen	Gasthaus Post	Erstimpflinge aus Jäckstein, Kieselkehmen, Rissehlen, Morgallen, Szuskehmen, Rahnen, Tuffeln Wiederimpflinge aus den Schulen Kieselkehmen und Szuskehmen	15 $\frac{1}{2}$ Uhr	15 $\frac{1}{2}$ Uhr
4	Gr. Dazen	Schule	Erstimpflinge aus Abschermeningken, Gr. u. Kl. Dazen, Dazkehmen, Krauleidßen mit Gut, Gr. und Kl. Prusillen, Spirokeln, Wertheim Wiederimpflinge aus den Schulen Gr. Dazen, Krauleidßen, Kl. Prusillen	Donnerstag, d. 7. Juni, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Donnerstag, d. 14. Juni, 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
5	Gr. Wischtecken	Schule	Erstimpflinge aus Rosenfelde, Gr. u. Kl. Wischtecken, Lolidimmen u. Grünheide Wiederimpflinge aus den Schulen Rosenfelde, Wischtecken und Lolidimmen	11 $\frac{3}{4}$ Uhr	11 $\frac{1}{2}$ Uhr

Impfplan des Impfarztes Dr. Grube, Walterkehmen

1	Walterkehmen	Gasthaus Loos	Erstimpflinge aus Lustinlaunen, Püllfallen, Praplaunen, Samelucken, Schmulken, Gr. und Kl. Telligkehmen, Walterkehmen Wiederimpflinge aus den Schulen Praplaunen, Schmulken, Walterkehmen	Montag, den 11. Juni, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Montag, den 18. Juni, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
2	Schestocken	Schule	Erstimpflinge aus Jockeln, Jodßen, Masutkehmen, Rödßen, Schestocken Wiederimpflinge aus den Schulen Masutkehmen und Schestocken	Dienstag, den 12. Juni, 12 Uhr	Dienstag, d. 19. Juni 12 Uhr
3	Buylien	Schule	Erstimpflinge aus Buylien, Didbiddern, Ernstberg, Birnen, Zucknischken, Karlienen, Alt und Neu Maygunischken, Jogelehnen, Marienhöhe, Wusterwis Wiederimpflinge aus den Schulen Buylien, Zucknischken, Birnen, Maygunischken, Wusterwis	Donnerstag, d. 14. Juni, 12 Uhr	Donnerstag, d. 21. Juni 12 Uhr
4	Ribbinnen	Schule	Erstimpflinge aus Dorf und Domäne Grünweitschen, Jodzuhnen, Ribbinnen, Schwiegeln, Budßedßen, Szurgupchen Warschlegen, Rudbardßen, Sodehnen Karßamupchen Wiederimpflinge aus den Schulen Ribbinnen, Warschlegen, Sodehnen, Karßamupchen und Budßedßen	Freitag, den 15. Juni, 12 Uhr	Freitag, den 22. Juni, 12 Uhr

Nr. 150. Von ostpreussischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Amts- und Ortsvorsteher und Landrägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu forschen und im Ermittlungsfalle sofort dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

Strause, Ernst, Arbeiter, geb. den 30. Dezember 1905 in Königsberg Pr. (Mtz. N. 5 I.),

Reimann, Wilhelm, Untermelker, geb. den 17. November 1900 in Eickel. Letzter Aufenthalt war Pappitten (Mtz. J. II 11), gesucht vom Kreisamtschuss in Bartenstein.

Neumann, Minna, Hausangestellte, geb. den 13. Mai 1900 in Fischhausen (Mtz. 720 N. B. IV.), gesucht vom Kreisamtschuss in Braunsberg.

Graap, Gustav, Arbeiter, geb. den 2. Oktober 1906. Letzter Aufenthalt war Roman Nr. Wehlau und Wenden Nr. Königsberg (Mtz. N. 40),

Marquardt, Adolf, Arbeiter, etwa 27 Jahre alt. Letzter Aufenthalt war Rabian (Mtz. N. 61),

Hilger, Karl, Untermelker, geb. den 16. Juni 1903. Letzter Aufenthalt war Catharinenhof, Nr. Fr. Eylau (Mtz. N. 15),

Bohrowski, Adolf, Melker, etwa 24 Jahre alt. Letzter Aufenthalt war Lindental Nr. Königsberg (Mtz. S. 51),

Kranke, Willy, Arbeiter, etwa 27 Jahre alt. Letzter Aufenthalt war Tharau, Nr. Fr. Eylau, Bahnhüterhaus Nr. 46 (Mtz. S. 18),

Brechmann, Ernst, Arbeiter, geb. den 29. Juni 1903 zu Neuhof Nr. Heilsberg. Letzter Aufenthalt war Weiselden Nr. Fr. Eylau (Mtz. S. 6),

Snade, Julius, Untermelker, geb. den 1. Februar 1901 in Wolhynien. Letzter Aufenthalt war Kamien, Nr. Königsberg (Mtz. N. 45), gesucht vom Kreisamtschuss in Fr. Eylau

Labotatjes, Johann, Arbeiter, geb. den 24. Juni 1904. Letzter Wohnort war Skirwiech, Niederung (Mtz. S. D. 33),

Szallies, Karl, Arbeiter, geb. den 19. Juni 1906. Letzter Wohn-

ort war Jennen, Nr. Jauerburg (Mtz. S. D. 33),
Seld, Julius, Oberknecht, geb. den 22. Juli 1902. Letzter Aufenthalt war Gr. Altwischken Nr. Niederung (Mtz. S. D. 33),

Krebs, Max, Melker, geb. den 8. März 1898. Letzter Aufenthalt war Uffemen, Nr. Niederung (Mtz. S. D. 33),

Spafowski, Otto, Arbeiter, geb. den 8. Oktober 1902. Letzter Aufenthalt war Neu Zellen Nr. Niederung (Mtz. S. D. 33), gesucht vom Kreisamtschuss in Heinrichswalde.

Müller, Heinrich, Arbeiter, geb. den 22. April 1903 zu Zekade bei Zwangorod (Potsdam). Letzter Aufenthalt war Eichhorn Nr. Fr. Eylau (Mtz. N. 19 V.),

Rahn, Emil, Arbeiter. Letzter Aufenthalt war Mallenzinnen Nr. Johannsburg (Mtz. N. III C., 21 V.),

Ruchstinaut, Otto, Untermelker, geb. den 12. März 1899 zu Kinderweischen. Letzter Aufenthalt war Tragen, Nr. Lpd (Mtz. N. 35 V.),

Scha, Leopold, Arbeiter, geb. den 16. März 1904 in Zeehöhe, Nr. Johannsburg. Letzter Aufenthalt war Wanne-Eickel, Hammerichmidtstraße 33 (Mtz. N. 5 V.),

gesucht vom Kreisamtschuss in Johannsburg.

Kröffel, Anna, Hausangestellte, geb. den 24. Juli 1898 in Viechhof Nr. Wehlau (Mtz. J. II. 230/28),

Kwade, Jonathan, Melker, geb. den 18. November 1908, (Der Kreis Königsberg zahlt für seine ermittelten gesuchten Personen eine Prämie von 3 RM.)

gesucht vom Kreisamtschuss in Königsberg.

Adrian, Franz, Küfergehilfe. Letzter Aufenthalt war Stafendorf (Holstein) (Mtz. 3006 B.), angeblich nach Troop Nr. Stuhm abgemeldet,

gesucht vom Kreisamtschuss in Wöhrungen.

Pulkowski, August, Schweizer, geb. den 16. Juli 1896 in Gr. Ramzen-Papilshen,

gesucht vom Kreisamtschuss in Wehlau.
Gumbinnen, den 18. Mai 1928.

Der Landrat.

14 Eiderfettkäse 20%
9 Pf. = M. 6.30 franko
Dampfkäsefabrik Rendsburg.

Holzstiften
verkaufte wegen Platzmangel zu 0.50, 0.80, 1.00

J. Lindenstraus

Wer fertigt

Bienenaufnahm-Rasten?

Angebote erbittet

Carl Brandt A. G.

Gesucht von sofort oder 1. Juli verheirateten

Melker

für 35 Stück Vieh. Kartoffeln ausgepflanzt. 13936

Nolde,

Neu-Magunischen

Drucksachen

für alle Gelegenheiten

von der einfachsten Besuchskarte bis zur umfangreichsten Broschüre werden in unserer mit modernen Maschinen und neuestem Schriftmaterial ausgestatteten

Akzidenz-Abteilung

bei pünktlichster Lieferung nachgemäss hergestellt.

Krausenecks Verlag und Buchdruckerei
G. m. b. H. Gumbinnen, Friedrichstr. 18
Geschäftsstelle der Preuß.-Lit. Zeitung.

Gelegenheitskauf!

Eiserne Militärbettgestelle mit Matratzen à	10,00
Gaststube, 1 Koch	per Stück 2,50
Gaststube, 2 Koch mit Sparbrenner	11,75
Gaststube, 3 Koch	" email. " 20,00
Gaststube, 4 Koch	" " " 25,00

Hermann Franz

Kopf-Kleider-Flöhe

Filz-Läuse

auch bei Tieren.

vernichtet in 1 Minute das bekannte „Kampoida“ nur zu hab. bei **Schmude & Wobbe, Goldaperstr. 8.**



Warnung!

Durch unlautere Machenschaften wird versucht, an Stelle unseres weitberühmten Braumellin minderwertige Nachahmungen unterzuschleichen. Wollen Sie echtes

Braumellin haben, so achten Sie genau auf den gesetzlich geschützten Namen „Braumellin“.

Prachtvoll schmeckendes, wirklich gutes

Bier im Haushalt

selbst zu brauen, ist so einfach wie Kaffeekochen

mit dem **Braumellin** (ges. echten Braumellin gesch.)

(Malz und Hopfen enthaltend).

Päckchen für 12 1/2 Liter 0.75 M., für 25 Liter 1.25 M.
Braumellin-Gold Päckchen für 12 1/2 Liter 1.50 M., für 25 Liter 2.50 M. **Hausbräu**, Päckchen für 12 1/2 Liter — 65 M., für 25 Liter 1.10 M. Jeder ist überrascht von der Güte und dem Wohlgeschmack der Erzeugnisse!

Seit 19 Jahren eingeführt und ärztlich empfohlen.

Zu haben in Apoth., Drog. und ähnl. Gesch.: wo nicht, bei dem alleinigen Hersteller

Thüringer Essenzenfabrik G. m. b. H., Berlin N 113, C 635. Viele Dankschreiben u. Nachbestellungen beweisen die Güte. Verlangen Sie auch Prospekte über Selbstherstell. v. Likören all. Sorten

In Gumbinnen z. h.: **Max Olivier, Drogenhandlung Flora-Drog. Eugen Pritzkeleit, Friedr.-Wilhelmspl. 12**